

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		06. OKT. 2020		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



SV 9/16

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel

Über 100900

30 . September 2020

Vorlagen-Nr.: 20-O-25-0020
Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel am 30. Juni 2020
Abstellzonen für E-Scooter einrichten
Beschluss Nr. 0051

Sehr geehrte Frau Gabriel,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Punkt teilt mir die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH - Lokale Nahverkehrsorganisati-
on der Landeshauptstadt Wiesbaden Folgendes mit:

Grundsätzlich ist zum Thema E-Tretroller festzuhalten: Der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es ein wichtiges Anliegen, Behinderungen durch E-Tretroller, vor allem für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen, zu vermeiden. Daher hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Anforderungsblatt an die Anbieter von Verleihsystemen erstellt. Dort ist festgehalten, dass bei der Aufstellung der E-Tretroller Restwegbreiten eingehalten werden und Behinderungen vermieden werden müssen. Vor allem gilt das bei Zuwegungen zu Gebäuden, Ein- und Ausfahrten, sowie Straßenquerungen/Fußgängerüberwegen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist in regelmäßigem Austausch mit den Anbietern und hat die Anbieter beispielsweise aufgefordert, ihr Personal bzw. ihre Logistikpartner besser zu schulen, um die Aufstellung von E-Tretrollern z. B. in Kreuzungsbereichen und Haltestellen zu unterbinden. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist derzeit auch mit den Anbietern im Gespräch, um die geordnete Abstellung einzelner E-Tretroller durch Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern. So sind die Anbieter aufgefordert, ihre Nutzerinnen und Nutzer nachdrücklich auf ein korrektes Fahrverhalten und verkehrsrechtlich konformes Abstellen der Elektrokleinstfahrzeuge hinzuweisen und Lösungen zur besseren Kontrolle zu finden.

Nähere Informationen finden Sie hierzu auch auf der städtischen Homepage:
<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/verkehr/elektromobilitaet/elektro-tretroller.php>

Nun konkret zu Ihren Anregungen: ESWE Verkehr hat gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden die Bereiche erweitert, wo E-Tretroller nicht abgestellt werden dürfen. In diesen Bereichen können bereits laufende Mietvorgänge, wie von ihnen gefordert, nicht beendet werden.

Anders stellt sich die Situation bei den sog. Abstellzonen dar. Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, die das Errichten von Abstellzonen vorschreibt. Sofern der Wunsch der Anbieter besteht, diese zu errichten, ist es zur Umsetzung zwingend erforderlich, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Anbietern und Landeshauptstadt Wiesbaden zu schließen. Gerne gebe ich daher den Wunsch des Ortsbeirates Mainz-Kastel an die Anbieter weiter, dass Sie in ihrem Stadtbezirk das Errichten von Abstellzonen befürworten.

Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass für das Abstellen von E-Tretrollern gem. § 11 Abs. 5 der Elektrokleinstfahrzeuge -Verordnung (eKFV) die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend gelten. So gibt es für Räder keine Halte- und Parkverbotsschilder wie für Autos. Das Parken von Fahrrädern und analog auch E-Tretrollern ist auf Gehwegen und Plätzen daher grundsätzlich erlaubt. Dies hat zur Folge, dass selbst wenn sog. Abstellzonen für E-Tretroller auf Wunsch der Anbieter errichtet werden, dies zunächst einmal keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzenden entfaltet. Jede Nutzende und jeder Nutzer von E-Tretrollern ist weiterhin frei in der Entscheidung, den E-Tretroller auch auf Gehwegen abzustellen. Wobei die Nutzerinnen und Nutzer der Leihroller beim Abstellen darauf zu achten haben, dass noch ausreichend Platz für Kinderwagen oder Rollstühle vorhanden sind und dass keine taktilen Bodenleitsysteme für sehbehinderte Menschen zugestellt werden. Auch das Abstellen vor Fußgängerüberquerungen, Feuerwehrzufahrten oder Ein- und Ausfahrten ist - wie bereits oben näher ausgeführt - natürlich untersagt.

Für Rückfragen steht Ihnen bei ESWE Verkehr Herr Jörg Martini,
Tel. 0611 / 45022 - 114, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

